



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Geschäftsstelle des BSKV e.V., Kreuzgasse 7, 91207 Lauf a. d. Pegnitz
Telefon 09123-999635, E-Mail: geschaeftsstelle@bskv.de

Handbuch

Verfahrensanweisungen

für Vereine im BSKV

Stand: 01.06.2021

zusammengestellt von: Roland Schiffner, Geschäftsstellenleiter im BSKV e.V.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Inhaltsverzeichnis:

Vorwort	3
Tätigkeitsfelder der Geschäftsstelle	3
Formulare zum Download	3
1. Anti-Doping-Vereinbarung	
1.1. Beantragung der ADV	4
2. Bundeskegelsportabzeichen (BKSA)	
2.1. Genehmigung und Formulare	4
3. DKB-Spielerpässe	
3.1. Anforderungen Passbild	4
3.2. Ausfüllanweisung des DKB-Spielerpasses	5
3.3. Gültigkeit von DKB-Spielerpässen im Sportbetrieb auf Landesebene	11
3.4. Durchführung einer Namensänderung im Spielerpass	12
3.5. Spielerpassbeantragung und Berechtigte	13
3.6. Häufige Fehlerquellen beim Dokument Spielerpass	14
4. Ehrungsantrag	
4.1. Beantragung Ehrung	15
5. Datenschutzerklärung	
5.1. Wann ist eine Datenschutzerklärung nötig?	15
5.2. Wie muss die Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt werden?	15
6. Arbeiten in der Mitgliederverwaltung (MV)	
6.1. Bankdatenänderung	16
6.2. Kontaktperson (Ansprechpartner)	16
6.3. Handbuch	16
6.4. Spielerpassrückgaben	16
7. Vereinswechsel	
7.1. Durchführung Vereinswechsel	18
8. Werbevertrag	
8.1. Genehmigung Werbevertrag und Gebühren	19
Notizen	19



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Vorwort

Dieses Handbuch wurde sorgfältig zusammengestellt und enthält alle wesentlichen Verfahrensanweisungen im BSKV sowie weitere umfangreiche Informationen, um die Abwicklung der unterschiedlichen Vorgänge zwischen den Vereinen und der Geschäftsstelle reibungslos und unkompliziert abwickeln zu können. Dieses Dokument ersetzt viele Einzeldokumente.

Es dient zur Information der Kontaktpersonen der Vereine und deren Funktionäre. Deshalb sollte es auch allen diesen Personen zugänglich gemacht werden. Das Handbuch wird in regelmäßigen Abständen oder nach Bedarf aktualisiert.

Sollten Sie noch Fragen haben, welche nicht aus den Kapiteln dieses Handbuches geklärt werden können, so nehmen Sie einfach Kontakt mit der Geschäftsstelle auf.

Tätigkeitsfelder der Geschäftsstelle

- Abwicklung Zahlungsverkehr
- Allgemeine Verwaltung
- Bearbeitung der Mitgliedschaften, Vereinswechsel
- Bearbeitung telefonischer und schriftlicher Anfragen
- Bestandserhebung
- Ehrungswesen, Ehrungsanträge
- Genehmigung von Bundeskegelsportabzeichen
- Genehmigung der Werbeverträge
- Mitgliederverwaltung

Anleitung und Handbuch Mitgliederverwaltung

- Anleitung Mitgliedschaften anlegen
- Benutzerhandbuch Mitgliederverwaltung

Formulare zum Download

Bitte verwenden Sie immer nur die aktuellen Formulare unter www.bskv.de

- Anti-Doping-Vereinbarung (ADV)
- Bundeskegelsportabzeichen-Antrag (BKSA)
- Datenschutzerklärung
- Ehrungsantrag
- Werbevertrag



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

1. Anti-Doping-Vereinbarung (ADV)

1.1. Beantragung der DKB-ID-Nummer

Die Verfahrensweise hat sich aufgrund der geänderten Schiedsgerichtsbarkeit im Juli 2019 geändert. Deshalb sind alle Anti-Doping-Vereinbarungen mit Stand vor Juli 2019 ungültig. Die Anti-Doping-Vereinbarung von Classic-Keglern ist korrekt und leserlich ausgefüllt sowie unterschrieben im Original an die **DKB-Bundesgeschäftsstelle, Hämmerlingstr. 80-88, 12555 Berlin** zu senden. Nach Unterzeichnung des DKB-Vorstandes wird die ADV mit einer ID-Nummer versehen und nach Digitalisierung an den Athleten/Verein/Klub per Mail zurück gesandt. Die ADV ist bei weiterführenden Bayerischen und Deutschen Meisterschaften sowie im Bundesligaspielbetrieb mitzuführen.

2. Bundeskegelsportabzeichen (BKSA)

2.1. Genehmigung und Formulare

Für die Genehmigung eines Bundeskegelsportabzeichens ist die BSKV-Geschäftsstelle zuständig. Zur Beantragung müssen die offiziellen und aktuell gültigen Formulare verwendet werden.

Weiterführende Informationen zum Bundeskegelsportabzeichen finden Sie auf der Homepage des Deutschen Keglerbundes (DKB) unter www.kegelnundbowling.de, oder auf der Homepage des BSKV. Dort stehen auch die Formulare zum Download bereit.

3. DKB-Spielerpässe

3.1. Anforderungen Passbild

Wie hat das Passbild auszusehen? Passbilder, welche uns außerhalb der Beantragung von Mitgliedschaften in der Mitgliederverwaltung zur Verfügung gestellt werden, müssen den erforderlichen Kriterien entsprechen um diese verarbeiten zu können.

Welche Anforderungen sind unbedingt nötig?

- ▶ Dateiformat JPG
- ▶ Dateiname „Passnummer_Vorname/Nachname“

Bilder sind heute ganz unkompliziert und einfach mit fast jedem Mobiltelefon aufzunehmen. Nutzen Sie diese Möglichkeit.

Bitte kein PDF oder abfotografierte Bilder schicken. Der Passbild-Generator auf www.bskv.de hilft Ihnen bei der Fotobearbeitung.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.2. Ausfüllanweisung des DKB-Spielerpasses

Wenn von den gelben Spielerpässen gesprochen wird, muss zunächst klargestellt werden, dass es den gelben Spielerpass im Spielbetrieb des BSKV zurzeit noch in drei Varianten gibt.

- Die erste Variante sind gelbe Pässe, die als Zweitschrift für die ehemaligen grünen Pässe ausgestellt wurden und die Passnummer des alten grünen Passes enthalten. Diese Pässe werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit ausgemustert und durch einen neuen Pass mit einer neuen Passnummer ersetzt. Hintergrund dafür ist, dass die Nummernkreise der alten grünen Pässe mit den Nummernkreisen der gelben Pässe kollidieren.
- Die zweite Variante sind die gelben Pässe, die auf der Seite 2 unterhalb des Passbildes einen Aufkleber haben. Auf dem Aufkleber sind u.a. die persönlichen Daten des Mitglieds enthalten. Bei diesen Pässen enthält der Aufkleber außerdem die Passnummer von Seite 1 mit dem Unterschied, dass hier, im Gegensatz zur Nummer auf Seite 1, der Passnummer eine „9“ vorangestellt ist. Der Passnummer auf Seite 1 dagegen ist ein „D“ vorangestellt. Der Grund dafür ist, dass die frühere Mitgliederverwaltung des BSKV keine Buchstaben in der Passnummer verarbeiten konnte. Stattdessen wurde das „D“ hier durch eine „9“ ersetzt. Die Nummer selber entspricht aber der Passnummer auf Seite 1.
- Die dritte Variante sind die gelben Pässe, wie sie seit der Passumstellung von grün auf gelb und der gleichzeitigen Einführung einer neuen Mitgliederverwaltung im BSKV ausschließlich ausgegeben werden. Diese Pässe enthalten keinerlei fremde Merkmale mehr und die gültige Passnummer ist die auf der Seite 1 gedruckte.

Grundsätzlich dürfen im gelben Spielerpass

- vorhandene Einträge **nicht** nachträglich verändert werden.
 - keine handschriftlichen Änderungen vorgenommen werden.
- Ausnahmen von dieser generellen Vorschrift sind:
- Änderung des Namens, z.B. bei Heirat.
 - Eintragungen bei Vereins- und/oder Clubwechsel.

Dem Passinhaber selber ist es **nicht erlaubt**, Änderungen im Pass vorzunehmen. Erlaubte handschriftliche Änderungen dürfen nur von einem Vereinsverantwortlichen durchgeführt werden.

Auf den folgenden Seiten werden detaillierte Informationen gegeben, wie die einzelnen Seiten des Passes ausgefüllt werden müssen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Nummerierung der einzelnen Seiten eines Spielerpasses

Die einzelnen Seiten in einem Spielerpass sind folgendermaßen durchnummeriert. Die Nummernfolge ergibt sich aus einem gefalteten Pass. Bei einem gefalteten Pass ist die Seite 1 die erste sichtbare Seite und die Seite 8 die letzte.

<p style="text-align: center;">Spielberechtigung</p> <p>Verein: Disziplin: Seite 6</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Klub:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Landesverband:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p>	<p style="text-align: center;">Spielberechtigung für weitere Disziplinen</p> <p>LV: Verein: Seite 7 Klub: Disziplin: ab: abgemeldet: am: Unterschrift: _____</p> <p>LV: Verein: Klub: Disziplin: ab: abgemeldet: am: Unterschrift: _____</p> <p>LV: Verein: Klub: Disziplin: ab: abgemeldet: am: Unterschrift: _____</p> <p>LV: Verein: Klub: Disziplin: ab: abgemeldet: am: Unterschrift: _____</p>	<p style="text-align: center;">Seite 8</p> <table border="1" style="width: 100%; height: 100px;"> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </table> <p><small>Dieser DKB-Pass ist nur gültig, wenn der DKB-Jahresbeitrag, nachweisbar durch die DKB-Beitragsmarke, entrichtet worden ist. Der Unterzeichnende versichert, dass kein weiterer DKB-Pass auf seinem Namen ausgestellt ist. Der DKB-Pass hat eine Gültigkeit von maximal 12 Jahren. Nach 12 Jahren wird ein neuer Pass ausgestellt. Der Passinhaber ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Der DKB empfiehlt, dass sich jeder Aktive jährlich einer sportärztlichen Untersuchung unterzieht.</small></p>																	<p style="text-align: center;">Seite 1</p> <p style="text-align: center;"> DKB <small>Deutscher Kegler- und Bowlingbund e.V.</small></p> <p style="text-align: center;">DKB-Pass D 129625</p> <p>LfV-Nr.:</p> <p>_____ Name _____</p> <p>_____ Name _____</p>

<p style="text-align: center;">Seite 2</p> <div style="border: 1px solid black; width: 100px; height: 100px; margin: 0 auto;"></div> <p style="text-align: right; font-size: small;">Unterschrift Passinhaber</p> <p>Name: _____ Name: _____ Vorname: _____ Geb. am: _____ Staatsangehörigkeit: _____ DKB-Eintritt: _____ Ausgestellt am: _____</p>	<p style="text-align: center;">Spielberechtigung</p> <p>Verein: Disziplin: Seite 3</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Klub:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Landesverband:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p>	<p style="text-align: center;">Spielberechtigung</p> <p>Verein: Disziplin: Seite 4</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Klub:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Landesverband:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p>	<p style="text-align: center;">Spielberechtigung</p> <p>Verein: Disziplin: Seite 5</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Klub:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p> <p>Landesverband:</p> <p>Eintritt _____ Austritt _____ (Stempel) (Stempel) (Unterschrift) (Unterschrift)</p>
--	---	---	---



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Spielerpass Seite 1



Auf der Seite 1 steht die Passnummer. Bei den „neuen“ gelben Pässen ist die Passnummer nur noch auf Seite 1 enthalten, während sie bei den „älteren“ gelben Pässen auch auf dem Innenaufkleber gedruckt ist (mit vorangestellter „9“).

Bei Bowlingspielern ist unter der Passnummer noch die EDV-Nummer eingedruckt.

Das Feld LfV-Nr. (LfV = Landesfachverband) ist für länderinterne Zwecke vorgesehen, wird in Bayern aber nicht verwendet.

Die beiden Namenszeilen haben folgende Verwendung:

(1) In die erste Namenszeile wird generell der Name des Passinhabers mit *Vorname* und *Nachname* eingedruckt.

(2) Die zweite Namenszeile ist **ausschließlich** für eine **Namensänderung** vorgesehen, beispielsweise durch Heirat. Solange der Passinhaber seinen Namen nicht ändert, bleibt dieses Feld **frei**.

Eine Namensänderung kann handschriftlich von einem **Vereinsverantwortlichen** eingetragen werden. Es wird aber empfohlen, Namensänderungen über die Passstelle eindringen zu lassen. Der neue *Nachname* muss zusätzlich auch auf der Seite 2 des Passes in die dafür vorgesehene zweite Namenszeile eingetragen werden. Zudem muss die Namensänderung in der Mitgliederverwaltung beim entsprechenden Mitglied vorgenommen werden.

Wichtiger Hinweis:

Eine Namensänderung kann nur in die Pässe eingetragen werden, die **keinen Innenaufkleber** haben. Inhaber von Pässen mit Innenaufkleber müssen bei einer Namensänderung eine Zweitschrift bestellen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Spielerpass Seite 2

The image shows the back of a yellow bowling pass. At the top left, there is a large empty box labeled 'Seite 2' in red. To the right of this box is a vertical line labeled 'Unterschrift Passinhaber' with a red circle '1' next to it. Below the box are several fields: 'Name:' with a red circle '2' next to it, 'Name:' with a red circle '3' next to it, 'Vorname:', 'Geb. am:', 'Staatsangehörigkeit:', 'DKB-Eintritt:', and 'Ausgestellt am:'.

Die Seite 2 enthält neben dem Passbild die persönlichen Daten des Inhabers, das DKB-Eintrittsdatum sowie das Ausstellungsdatum des Passes. Zudem ist hier eine Unterschriftszeile vorgesehen.

Für Passneuausstellungen beziehungsweise Zweitschriften muss ein Passbild in digitaler Form vorliegen und wird eingedruckt. Falls kein digitales Passbild vorliegt, muss es zusammen mit dem Antrag geliefert werden.

Zu den Feldern folgende Hinweise:

- (1) Dies ist die Unterschriftszeile. Ein Pass **muss** vom Inhaber unterschrieben werden, um gültig zu sein.
- (2) In diese Namenszeile wird generell der **Nachname** des Passinhabers eingedruckt. Für den Vornamen gibt es eine eigene Zeile.
- (3) Diese Namenszeile wird, wie die zweite Namenszeile auf der Seite 1, **ausschließlich** dann verwendet, wenn der Passinhaber seinen Namen ändert. Ansonsten bleibt diese Zeile **frei**. Außerdem wird hier nur der **Nachname** des geänderten Namens eingetragen.

Bei den älteren gelben Pässen, die auf der Seite 2 einen Aufkleber haben, verdeckt dieser die im Pass vorgegebenen Zeilen und damit auch die zweite Namenszeile. Das ist auch der Grund, weshalb in diesen Pässen **keine Namensänderung** eingetragen werden kann. Wie bereits erwähnt, ist bei diesen Pässen im Falle einer Namensänderung eine Zweitschrift zu beantragen.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Spielerpass Seiten 3 bis 6

Spielberechtigung

Verein: 1 **Seite 3**
Disziplin:

Eintritt _____ Austritt _____
(Stempel) (Stempel)
(Unterschrift) (Unterschrift)

Klub: 2

Eintritt _____ Austritt _____
(Stempel) (Stempel)
(Unterschrift) (Unterschrift)

Landesverband: 3

Eintritt _____ Austritt _____
(Stempel) (Stempel)
(Unterschrift) (Unterschrift)

Die Seiten 3 bis 6 des Spielerpasses sind für die Spielberechtigungen vorgesehen. Grundsätzlich ist immer eine Seite **komplett** auszufüllen. Bei Mitgliedern, die überörtlich spielen, z.B. Bundesliga oder Deutsche Meisterschaften, ist diese Vorschrift zwingend.

Im internen Spielbetrieb des BSKV gibt es bei **Clubwechsel** innerhalb desselben Vereins eine Sonderregelung. Dazu siehe weiter unten.

Bei der Erstaussstellung eines Passes wird die Spielberechtigung in die Seite 3 eingetragen. Bei einem Vereins- oder Clubwechsel muss jeweils eine Seite komplett (4 bis 6) ausgefüllt werden. Das bedeutet, dass der Passinhaber dreimal wechseln kann. Beim vierten Wechsel muss ein neuer Pass in Form einer Zweitschrift beantragt werden.

Vom DKB gibt es eine Vorlage, wie vorzugehen ist, wenn ein Wechsel der Spielberechtigung in den Spielerpass eingetragen werden soll.

Hinweise zu den einzelnen Feldern:

- (1) In diesem Bereich sind die Angaben zum Verein einzutragen. Bei der Erstaussstellung eines Passes werden der Vereinsname, die Disziplin sowie das Eintrittsdatum in den Verein eingedruckt. Vom Verein müssen der Stempel sowie die Unterschrift ergänzt werden. Bei einem Wechsel muss vom Vereinsverantwortlichen das Austrittsdatum nach DKB-Vorlage sowie eine Unterschrift mit Stempel eingetragen werden. Stempel sollten nach Möglichkeit nicht zu groß sein.
- (2) In diesem Bereich werden die Eintragungen für den Club vorgenommen. Bei der Erstaussstellung eines Passes werden der Clubname sowie das Eintrittsdatum in den Club eingedruckt. Vom Club müssen der Stempel sowie die Unterschrift ergänzt werden.
- (3) Dieser Bereich ist für die Einträge des Landesverbandes, also des BSKV, vorgesehen. Eintragungen dürfen nur vom BSKV gemacht werden. **Es ist unzulässig, wenn von Vereinsseite Datumsangaben vorgegeben werden.**

Vorgehensweise bei Clubwechsel

Wie beschrieben, muss grundsätzlich bei jeder Änderung in der Spielberechtigung eine komplette Seite im Spielerpass nach DKB-Vorlage ausgefüllt werden. Im internen Spielbetrieb des BSKV gibt es aus organisatorischen Gründen eine Sonderregelung, dass bei einem Clubwechsel **innerhalb desselben Vereins** und bei Mitgliedern, die **nicht außerhalb Bayerns** spielen, die Seite mit der Spielberechtigung nur vom Verein und Club ausgefüllt werden muss. Der Eintrag für den Landesverband bleibt in diesem Fall frei.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Spielerpass Seite 7

Spielberechtigung für weitere Disziplinen	
LfV:	Seite 7
Verein:	
Klub:	
Disziplin:	ab:
abgemeldet:	am:
Unterschrift:	

LfV:	
Verein:	
Klub:	
Disziplin:	ab:
abgemeldet:	am:
Unterschrift:	

LfV:	
Verein:	
Klub:	
Disziplin:	ab:
abgemeldet:	am:
Unterschrift:	

LfV:	
Verein:	
Klub:	
Disziplin:	ab:
abgemeldet:	am:
Unterschrift:	

Auf der Seite 7 des Spielerpasses wird eingetragen, falls ein Mitglied außer der Hauptdisziplin, die auf den Seiten 3 bis 6 eingetragen wird, eine oder mehrere zusätzliche Disziplinen spielen will. In Bayern betrifft dies vor allem Spieler, die als Hauptdisziplin Classic haben und zusätzlich Bowling spielen wollen oder umgekehrt.

Es ist auch möglich, dass ein Mitglied eine weitere Disziplin in einem **anderen Landesfachverband** spielt.

Ein Mitglied kann in allen im DKB gespielten Disziplinen gleichzeitig spielen und sie dementsprechend als zusätzliche Disziplin im Spielerpass eintragen lassen.

Eine zusätzliche Spielberechtigung wird von der Passstelle in den Spielerpass eingedruckt. Ein eventuelles Abmeldedatum sowie die Unterschrift(en) werden handschriftlich eingetragen.

Spielerpass Seite 8

1	Seite 8		
			12

Dieser DKB-Pass ist nur gültig, wenn der DKB-Jahresbeitrag, nachweisbar durch die DKB-Beitragsmarke, entrichtet worden ist. Der Unterzeichnende versichert, dass kein weiterer DKB-Pass auf seinen Namen ausgestellt ist. Der DKB-Pass hat eine Gültigkeit von maximal 12 Jahren. Nach 12 Jahren wird ein neuer Pass ausgestellt. Der Passinhaber ist für seine Gesundheit selbst verantwortlich. Der DKB empfiehlt, dass sich jeder Aktive jährlich einer **sportärztlichen Untersuchung** unterzieht.

Die Seite 8 des Spielerpasses ist für die Beitragsmarken vorgesehen. In jedes der vorhandenen Felder 1 - 12 kann eine Beitragsmarke geklebt werden.

Pro Feld darf nur **eine** Beitragsmarke eingeklebt werden. Daraus ergibt sich, dass der Pass spätestens nach 12 Beitragsjahren voll ist.

Allerdings ist das Ablaufdatum eines Passes nicht daran gekoppelt, ob alle 12 Felder mit Beitragsmarken besetzt sind. Die Ablauffrist von 12 Jahren gilt generell.

Hinweis:

Mit Erreichen der Ablauffrist wird ein Pass **nicht** automatisch **ungültig**.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.3. Gültigkeit DKB-Spielerpässe nach Erreichen des Ablaufdatums.

Mit Schreiben vom 22.10.2018 hat der DKB mitgeteilt, dass Spielerpässe nicht wie bisher vorgesehen, nach 12 Jahren ihre Gültigkeit verlieren, sondern darüber hinaus verwendet werden können. Hierzu wurde vom DKB ein Einlegeblatt entwickelt. Am 13.11.2018 hat der DKB in einem weiteren Schreiben mitgeteilt, wie die Verfahrensweise für das neue Einlegeblatt aussieht und wie dieses zu verwenden ist.

Hier die Beschreibung der Verwendung:

Es ist wünschenswert, dass dieser Einleger im DKB-Pass mittels eines Klebestreifens auf der entsprechenden Seite fixiert wird (nicht komplett aufkleben), so wird der Verlust des Blattes verhindert.

- 1) Oben auf dem Blatt ist zwingend die Passnummer einzutragen, nur so ist das Blatt gültig.
- 2) Aus Gründen der Praktikabilität und der Größe ist die handschriftliche Eintragung zulässig.
- 3) Beim Aufkleben des Blattes über der Seite mit den Beitragsmarken muss die Ursprungsseite noch lesbar sein, ein komplettes Überkleben mit Klebstoff ist unzulässig (das Blatt ist auch gültig, wenn es nur eingelegt ist und die Passnummer enthält).

Die Neuausstellung von DKB-Pässen mit einer max. Gültigkeit von 12 Jahren ist ebenfalls möglich.

Da die vom DKB vorgegebene Verfahrensweise umständlich und nicht praktikabel erscheint, wird für den gesamten Sportbetrieb innerhalb des BSKV festgelegt, dass das zusätzliche Einlegeblatt nicht zwingend verwendet werden muss. Die bisherigen Beitragsmarken können mit weiteren Beitragsmarken überklebt werden. Derartige Spielerpässe sind im gesamten Sportbetrieb des BSKV ebenfalls gültig.

Für den Bundesligaspielbetrieb, den DKBC-Pokal und für die Teilnahme an Deutschen Meisterschaften ist die Verwendung des Einlegeblatts zum Aufkleben weiterer Beitragsmarken zwingend erforderlich, da hier nicht der BSKV zuständig ist, sondern der DKBC.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.4. Durchführung einer Namensänderung im Spielerpass

In den neuen gelben Spielerpässen kann von einem Vereinsverantwortlichen eine einmalige Namensänderung vorgenommen werden. Die neuen gelben Spielerpässe sind diejenigen ohne einen Innenaufkleber.

Die Namensänderung muss auf der Vorderseite und auf der Innenseite des Spielerpasses wie im folgenden Beispiel durchgeführt werden:



Vorderseite Spielerpass



Innenseite Spielerpass

Vorderseite

- (1) Der bisherige Name wird dünn durchgestrichen.
- (2) In das freie Namensfeld wird der neue Name in der Form Vorname Nachname eingetragen. Die Eintragung kann auch handschriftlich erfolgen, wenn sie von einem Vereinsverantwortlichen und gut lesbar vorgenommen wird.

Innenseite

- (1) Der bisherige Nachname wird dünn durchgestrichen.
- (2) In das freie Namensfeld wird der neue Nachname eingetragen. Die Eintragung kann auch handschriftlich erfolgen, wenn sie von einem Vereinsverantwortlichen und gut lesbar vorgenommen wird.
- (3) Bei Namensänderungen ist die ursprüngliche Unterschrift im Pass zu belassen. Eine zweite (neue) Unterschrift macht den Pass ungültig.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Hinweise:

- Nach erfolgter Namensänderung im Spielerpass ist unbedingt die Geschäftsstelle des BSKV per E-Mail zu informieren, damit die Änderung auch in der Mitgliederverwaltung durchgeführt wird. Der E-Mail ist ein Scan des geänderten Passes (Vorder- und Innenseite) beizufügen. Namensänderungen können in der Mitgliederverwaltung nicht von den Vereinen vorgenommen werden.
- Eine Namensänderung liegt nicht vor, wenn der bisherige Name einen Fehler enthält. In diesem Fall ist eine Zweitschrift zu beantragen. Dem Antrag auf Zweitschrift muss, falls noch nicht vorhanden, ein digitales Passbild angehängt werden.
- Bei den gelben Spielerpässen **mit Innenaufkleber** kann keine Namensänderung eingetragen werden, weil der Innenaufkleber die zweite Namenszeile für den neuen Namen verdeckt. Bei diesen Pässen ist immer eine Zweitschrift zu beantragen. Dem Antrag auf Zweitschrift muss ein digitales Passbild angehängt werden.

3.5. Spielerpassbeantragung und Berechtigte

Bei der Beantragung von Mitgliedschaften in der Software der Mitgliederverwaltung für **Neuaufnahmen und Wiedereintritten** sind digitale Fotos im Format JPG, sowie eine Datenschutzerklärung im Format PDF hochzuladen.

Auch bei Vereinswechseln ist die Beantragung in der Mitgliederverwaltung notwendig!

Eingehende Beantragungen von Mitgliedschaften können erst dann bearbeitet und in der Mitgliederverwaltung freigegeben werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen hochgeladen wurden bzw. alle Details geklärt wurden.

Berechtigte Personen für die Beantragung von Mitgliedschaften sind die in der Mitgliederverwaltung nur die hinterlegten **MV-Berechtigten**.

Mitgliederverwaltung vermerkten Personen - welche in der Geschäftsstelle eingehen, werden nicht bearbeitet.

Bei **Passanträgen bezüglich Landesverbandswechsel** ist unbedingt anzugeben, ob der Pass an die Geschäftsstelle gesendet wurde oder ob dieser bei einem anderen Landesverband vom BKS SV angefordert werden soll/muss.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

3.6. Häufige Fehlerquellen beim Dokument Spielerpass

► Aufkleber oder Stempel

Aufkleber über einen Eintrag kleben sowie Ausbesserungen mit Tipp-Ex führen zur Ungültigkeit des Spielerpasses.

► Durchgehende fortlaufende Dokumentation fehlt im Spielerpass

Einträge müssen im Spielerpass durchgehend dokumentiert sein. Bei jedem Ein- und Austritt aus einem Verein und/oder Klub ist ein neues Spielberechtigungsfeld auszufüllen.

► Eintragungen im Spielerpass beim Landesverband

Im Feld „Landesverband“ (ganz unten im Pass) dürfen von den Vereinen und Klubs keinerlei Eintragungen gemacht werden. Dies führt zur Ungültigkeit des Spielerpasses.

► Fehlende Dokumentation bei Austritt im Spielerpass

Pässe abgemeldeter Mitglieder müssen binnen 4 Wochen an die Geschäftsstelle zurückgeschickt werden. Bei Rücksendung ist unbedingt darauf zu achten, dass der jeweilige Verein und Klub den Austritt im rechten Feld der Spielberechtigung mit Datum, Stempel und Unterschrift dokumentiert. Wichtig im Zusammenhang mit der Mitgliederverwaltung ist hierbei auch, dass die Datumsangaben des Austritts im Pass mit den Angaben, welche in der Mitgliederverwaltung gemacht wurden gleichlautend sein. Das Datum im Spielerpass oder in der Mitgliederverwaltung darf nicht abweichen!

► Handschriftliche Korrekturen oder Veränderungen im Spielerpass

Handschriftliche Veränderungen im Pass z.B. beim Geburtsdatum, Namen oder beim Überschreiben eines versehentlich falschen Eintrittsdatums führen zur Ungültigkeit des Passes und ziehen eine kostenpflichtige Zweitschrift nach sich. Ausnahme: Namensänderungen z.B. bei Heirat - Änderung darf im Pass mit digitalem Foto selbst vorgenommen werden. Zur Änderung in der Mitgliederverwaltung ist ein SCAN der Änderung an die Geschäftsstelle zu senden.

► Unterschrift neben dem Bild fehlt im Spielerpass

Jeder Spielerpass muss vom Eigentümer eigenhändig unterschrieben sein um Gültigkeit zu erlangen.

► Unterschrift bei Namensänderung

Bei Namensänderungen ist die ursprüngliche Unterschrift im Pass zu belassen. Eine zweite (neue) Unterschrift macht den Pass ungültig.

► Unterschriften auf Vorderseite des Spielerpasses

Spielerpässe dürfen nicht auf der Vorderseite unterschrieben werden. Durch die Unterschrift auf der Vorderseite wird der Spielerpass zwar nicht sofort ungültig, allerdings sollte der Pass über die Geschäftsstelle laufen, wird eine kostenpflichtige Zweitschrift ausgestellt. Unterschrieben werden darf nur neben dem Passbild auf Seite 2 im Pass.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

4. Ehrungsantrag

4.1. Beantragung Ehrung

Die Ehrungsanträge für DKB und BSKV – Ehrungen sind von den Vereinen und Klubs an die Bezirksvorsitzenden zu senden. Von dort gehen die Anträge zur weiteren Bearbeitung an die BSKV – Geschäftsstelle.

Die DKB Anträge werden dann vom BSKV an den DKB gesandt. Von dort kommen die Ehrungen zu den Vereinen.

Die BSKV-Ehrungen der von den Bezirksvorsitzenden übermittelten Anträge werden in der BSKV Geschäftsstelle erstellt. Der Versand der Urkunden erfolgt an den Bezirksvorsitzenden um diese bei der Bezirksversammlung oder einem besonderen Anlass zu übergeben.

5. Datenschutzerklärung

5.1. Wann ist eine Datenschutzerklärung nötig?

Datenschutzerklärungen sind bei Neuaufnahmen, Wiedereintritten oder Landesverbandswechseln nötig und sind bei der Beantragung der Mitgliedschaft in der Mitgliederverwaltung hochzuladen.

Bei Vereinswechseln ist keine Datenschutzerklärung erforderlich.

5.2. Wie muss die Datenschutzerklärung zur Verfügung gestellt werden?

Die Datenschutzerklärung muss im Format „PDF“ hochgeladen werden. Die maximale Größe der Datei darf 1 MB nicht überschreiten, da diese sonst nicht übermittelt werden kann. Achten Sie beim Einscannen bitte darauf, dass 300dpi Auflösung völlig ausreichend sind. Dadurch vermeiden Sie zu große Dateien.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

6. Arbeiten in der Mitgliederverwaltung

6.1. Bankdatenänderung

Sollte sich bei Ihrem Verein das Bankkonto ändern, so muss diese Änderung sofort in der Mitgliederverwaltung vollzogen werden. Dafür hat Ihre Kontaktperson Zugang. Im Zuge dessen ist gleichzeitig mit der Änderung ein neues SEPA-Mandat in der Mitgliederverwaltung hochzuladen.
ACHTUNG: Die Änderung der Bankverbindung ist erst dann wirksam!

6.2. Kontaktperson (Ansprechpartner)

Bei jedem Verein ist in der Mitgliederverwaltung eine Kontaktperson (Ansprechpartner) gegenüber dem BSKV hinterlegt. Dieser Kontakt ist für den BSKV der Ansprechpartner in allen Verwaltungsangelegenheiten. Deshalb muss hier immer eine Person gespeichert sein. Änderungen – auch von anderen Ansprechpartnern, welche in der Mitgliederverwaltung hinterlegt wurden – müssen sofort vollzogen werden und sollen immer aktuell sein.

6.3. Handbuch

Im Benutzerhandbuch für die Mitgliederverwaltung finden Sie als Verein oder Klub alle wesentlichen und wichtigen Informationen um mit dieser Mitgliederverwaltungssoftware auch für Ihren Verein oder Klub arbeiten zu können und davon zu profitieren. Bitte halten Sie die Daten aktuell, ändern Sie Ansprechpartner, wenn sich dies aus aktuellem Anlass ergibt und fragen Sie gerne auch in der Geschäftsstelle nach, wenn es Probleme gibt. Das Handbuch erhalten Sie auf Anforderung von der BSKV-Geschäftsstelle oder auf www.bskv.de/service/downloads. Es soll Ihnen als Hilfe und Unterstützung dienen. Viele Fragen zur Anwendung lassen sich damit beantworten. Für offene Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle.

6.4. Spielerpassrückgaben

Nach Abmeldung eines Spielers in der Mitgliederverwaltung ist der Spielerpass innerhalb von 4 Wochen (28 Tagen) an die Geschäftsstelle zu senden. Sollte die Frist überschritten werden, werden pro Pass 3,00 € an den Verein berechnet.

Ausnahme: Grüne Spielerpässe müssen nicht zurückgegeben werden. Bei verstorbenen Mitgliedern genügt eine kurze Mitteilung an die Geschäftsstelle. Der Pass muss nicht eingeholt werden.

ACHTUNG: Dabei ist das in der Mitgliederverwaltung erfasste Abmeldedatum maßgebend!

Deshalb bitte beachten: Wenn Sie einen Austritt mit rückwirkendem Datum in der Mitgliederverwaltung erfassen, kann dies unter Umständen in einer kürzeren Frist oder sofort zu einer Erhebung der Gebühr führen.

Beispiel: Sie melden erst am 30.06. einen Sportler im System ab, tragen jedoch das tatsächliche Austrittsdatum bspw. den 20.05. ein, so kann die Gebühr für nicht erfolgte Passrückgabe sofort in Anrechnung kommen.

Deshalb melden Sie jeden Sportler sofort und zeitnah mit dem tatsächlichen Austrittsdatum in der Mitgliederverwaltung ab.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Das in der Mitgliederverwaltung eingegebene Abmeldedatum ist gleichlautend auch als Austrittsdatum im Spielerpass beim Verein einzutragen.

Erforderliche Eintragungen im Spielerpass bei Austritt sind das Austrittsdatum, der Stempel sowie die Unterschrift.

Sollte der Spielerpass nicht beizubringen sein (Verlust, Tod o.ä.) ist eine Begründung mit Namen und Passnummer des Spielers an die Geschäftsstelle zu melden. Der Pass wird dann ausgetragen und es entstehen keinerlei Kosten an den Verein für die nicht erfolgte Rückgabe des Spielerpasses.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

7. Vereinswechsel

7.1. Durchführung Vereinswechsel

Ein Vereinswechsel eines Mitglieds ist direkt in der Mitgliederverwaltung (MV) zu beantragen. Nachfolgend ist der Ablauf dargestellt:

► Aufgaben des **abgebenden** Vereins

- Eintragung der vollständigen Austrittsdaten (Verein + Klub) in den Spielerpass
- **Abmeldung** des Sportlers mit gleichlautenden Austrittsdaten in der MV
- Postalischer Versand des Spielerpasses (mit Hinweis „Vereinswechsel“) an: Geschäftsstelle BSKV, Roland Schiffner, Kreuzgasse 7, 91207 Lauf/Pegnitz

► Aufgaben des **aufnehmenden** Vereins

- Beantragung des Vereinswechsels direkt in der MV unter dem Reiter „Personen“ und dann „Mitgliedschaft anlegen“.
- Nach Erhalt des Spielerpasses ist es zwingend notwendig, das Eintrittsdatum der Spielberechtigung im neuen Verein und Klub einzutragen und mit Stempel und Unterschrift zu versehen

► Aufgaben der **Geschäftsstelle** beim BSKV

- Bestätigung der neuen Spielberechtigung im Spielerpass mit BSKV-Stempel
- Aktivierung des Vereinswechsels in der MV
- Zusendung des Spielerpasses an den aufnehmenden Verein

Hinweise:

- Ein Vereinswechsel kann nur durch Personen des aufnehmenden Vereins beantragt werden, welche in der MV als **MV-Berechtigter** hinterlegt sind.
- Wurde der Spieler vom abgebenden Verein abgemeldet, muss der Vereinswechsel der Geschäftsstelle innerhalb von drei Monaten vom aufnehmenden Verein angezeigt werden. **Nach Ablauf von drei Monaten wird ein Vereinswechsel wie ein kostenpflichtiger Wiedereintritt behandelt.** Zudem wird in diesem Fall ein eventuell vorhandener „alter“ gelber Spielerpass (mit Innenaufkleber) entsorgt und durch einen neuen Pass mit digitalem Bild ersetzt.



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

